

Ökostrom-Pfad in neuem Glanz

Cavaglia. – Der Bündner Stromversorger Repower AG hat seinen Ökostrom-Lehrpfad auf der Südseite des Berninapasses überarbeitet und neu beschildert. Der Pfad führt der Unesco-Weltkulturerbe-Route der Rhätischen Bahn entlang vom Bernina-Hospiz bis nach Cavaglia. Wie die Repower AG in einer Medienmitteilung schreibt, kann auf dem Pfad nicht nur die ausserordentliche Landschaft bewundert werden, sondern auch Pionierleistungen im Bereich der Elektrifizierung. (so)

Pilzkontrollstelle öffnet ihre Tore

Chur. – Die amtliche Pilzkontroll- und Beratungsstelle in Chur ist ab dem 17. Juli wieder geöffnet. Laut einer Medienmitteilung befindet sich die Kontrollstelle auf dem Kornplatz bei der Stadtpolizei und ist jeweils am Sonntag und Mittwoch von 16.30 bis 17.30 Uhr geöffnet. Während der Schonzeit vom 1. bis 10. jeden Monats findet keine Pilzkontrolle statt. Die Pilze sind sortiert und nach Arten getrennt der Kontrolle vorzuweisen; in Plastiksäcken vorgelegte Pilze werden vernichtet. Die Pilzkontrolle ist kostenlos. (so)

«Rendezvous» im Naturmuseum

Chur. – In der Veranstaltungsreihe «Rendezvous am Mittag» im Bündner Naturmuseum führt am Mittwoch, 13. Juli, von 12.30 bis 13.30 Uhr Direktor Ueli Rehsteiner durch die aktuelle Sonderausstellung «Zum Kuckuck! – Wo sind unsere Vögel?». Laut einer Medienmitteilung stellt Rehsteiner bei der Führung verschiedene Vogelarten und ihre Lebensräume vor, weist aber auch darauf hin, wie der Mensch diese gefährdet. (so)

Begegnung mit dem Schwarzspecht

Zernez. – Der Schwarzspecht ist vom Schweizer Vogelschutz zum Vogel des Jahres gekürt worden. Am Mittwoch, 13. Juli, um 20.30 Uhr stellt Christa Glauser, stellvertretende Geschäftsführerin des Vogelschutzes, im Auditorium Schlossstall in Zernez die Vogelart und ihre Ansprüche an den Wald vor. Besonderes Augenmerk schenkt sie laut einer Mitteilung den Höhlen, die der Schwarzspecht baut. (so)

Barmettler neuer EAM-Heimleiter

Chur. – Die Evangelische Alterssiedlung Masans (EAM) in Chur hat einen neuen Leiter. Laut einer Medienmitteilung hat sich der Stiftungsratsausschuss für den 51-jährigen Rudolf Barmettler entschieden. Das Interesse an der Leitung der Alterssiedlung sei gross gewesen, heisst es in der Mitteilung weiter. Barmettler folgt auf Aldo Pitsch, der sich nach zwölf Jahren EAM-Leitung einer neuen beruflichen Herausforderung stellt.

Der neue Leiter Barmettler war bisher bei der Flury-Stiftung in Schiers als Vizedirektor und Bereichsleiter der zentralen Dienste für den Spital- und Alterspflegebereich tätig. Auf ihn kommen einige Herausforderungen zu: Im kommenden Jahr realisiert die EAM einen Erweiterungs- und Umbau, bei welchem unter anderem die Demenzabteilung vergrössert wird. Die EAM ist das grösste Alters- und Pflegeheim in Graubünden. (so)

Vor einem Freigang wird erst die Gefährlichkeit abgeklärt



Strenge Auflagen: In den Strafvollzugsanstalten Realta (Bild) und Sennhof wird Verwahrten nur in Ausnahmefällen begleiteter Freigang gewährt.

Bild Nadja Simmen

Die Bündner Justiz verfolgt eine restriktive Bewilligungspraxis bei begleiteten Freigängen und Urlauben für Strafgefangene. Besonders streng sind die Auflagen bei verwahrten Personen, wie das zuständige Amt betont.

Von Dario Morandi

Chur. – Die Flucht eines verwahrten Mörders und Vergewaltigers, der am 27. Juni im Kanton Neuenburg während eines Freigangs entwichen konnte, sorgt selbst nach seiner Festnahme weiter für Diskussionen in der Öffentlichkeit. Und auch auf politischer Ebene wurden Stimmen laut, die eine härtere Gangart bei der Gewährung von begleiteten Freigängen namentlich für verwahrte Strafgefangene fordern.

Drei Personen sind verwahrt

Nach Ansicht von Walter Schlegel, Chef des kantonalen Amtes für Jus-

tizvollzug, ist in Graubünden die Problematik mit Freigängen von verwahrten Straftätern weniger gross als in anderen Kantonen. Denn in den Bündner Justizvollzugsanstalten Sennhof und Realta sassen gerade mal drei Personen ein, die auf unbestimmte Zeit verwahrt würden, sagt er. Und diese seien nicht wegen Sexualverbrechen dazu verurteilt worden. Sie hätten «vollkommen andere Deliktstrukturen», betont Schlegel. Die Auflagen für Freigänge seien aber ohnehin streng. Anträge für begleitete Freigänge von Verwahrten würden mit aller Sorgfalt geprüft und auch nur in Ausnahmefällen bewilligt, versichert der Amtsleiter.

Direktoren dürfen nicht entscheiden

Für die Bewilligung sind nicht wie in anderen Kantonen die jeweiligen Direktoren der Vollzugsanstalten zuständig. Schlegel: «Da bedarf es der Zustimmung unseres Vollzugs- und Bewährungsdienstes.» Die Fachleute im Amt für Justizvollzug orientieren sich dabei primär an psychiatrischen

Gutachten, welche Fragen nach der Gefährlichkeit und der Fluchtgefahr klar beantworten müssen. «Können diese Fragen nicht mit abschliessender Sicherheit beantwortet werden, gibt es keinen Freigang», stellt Schlegel klar. Mehr noch: Ein begleiteter Ausgang werde nur dann gewährt, «wenn dieser exakt geplant ist sowie die Begleit- und Sicherheitsmassnahmen ergriffen worden sind».

Vor Freigang fachlich begutachten

Ähnlich läuft es in den psychiatrischen Kliniken Beverin (Cazis) und Waldhaus (Chur). Da basiert das Regime im Zusammenhang mit begleiteten Freigängen ebenfalls auf einer fachlichen Begutachtung durch die Ärzteschaft, der zuständigen Psychotherapeuten und dem Pflegepersonal. «Ob es Freigang gibt oder nicht, hängt wie im Strafvollzug von der Gefährlichkeit und der Fluchtgefahr ab», erklärt Edwin Camenisch. Er ist in der Klinik Beverin als Psychotherapeut für die Deliktprävention verantwortlich. Und auch hier gilt: Das letzte

Wort hat der Vollzugs- und Bewährungsdienst im Amt für Justizvollzug.

Nicht allein in den Garten gehen

«Patientinnen und Patienten, die eine Gefahr darstellen, dürfen bei uns nicht einmal den gesicherten Garten der geschlossenen Station allein betreten.» Freigänge seien zwar ein bedeutender Teil einer Therapie. «Die Sicherheit der Bevölkerung geht aber in jedem Fall vor», so Camenisch.

Bei Strafgefangenen ohne Verwahrung gelten gemäss Schlegel die Richtlinien der Ostschweizer Strafvollzugskommission. Die Strafvollzugsbehörden müssten sicherstellen, dass eine Person weder fliehe noch Straftaten begehe. Auch müsse sie den Vollzugsplan einhalten, bei sozialen Wiedereingliederungsbemühungen aktiv mitwirken und im Gefängnisalltag zu keinen Beanstandungen Anlass geben, heisst es. Im geschlossenen Vollzug seien begleitete Ausgänge ohne zwingende Gründe «nur als Bestandteil therapeutischer Massnahmen zulässig».

ANZEIGE

Energiepreise vor Stabilisierung

Aktien aus dem Energiesektor eignen sich hervorragend zur Diversifikation in einem globalen Aktienportfolio. Dank solider Bilanzen, einer hohen Ertragskraft und attraktiver Dividendenrenditen dürfen sie in keinem Portfolio fehlen.

Fabian Stecher, Advisory Anlagen
Graubündner Kantonalbank

Die Ölpreise konnten sich vom deutlichen Rückgang nach der Ankündigung der Internationalen Energieagentur (IEA), die strategischen Ölreserven der Mitgliedsstaaten anzupapfen, wieder erholen. Aufgrund der starken Nachfrage aus den Schwellenländern ist mit einer weiteren Stabilisierung und längerfristig wieder deutlich höheren Ölpreisen zu rechnen. Ein weiterer Grund für feste

Ölpreise sind sich abzeichnende Engpässe auf der Angebotsseite. So haben viele bestehende Ölfelder ihren Förderzenit überschritten. Neue, grosse Erdölvorkommen sind Mangelware und nur unter erschwerten Bedingungen zu erschliessen. Dies erfordert enorme Investitionen seitens der Ölfirmen. Gewinner einer solchen Entwicklung sind Unternehmen, die über relativ tiefe Produktionskosten verfügen bzw. ihre Produktion rasch ausbauen können. Wir favorisieren daher Förderer, die bereits über die nötige Infrastruktur verfügen und ihr Angebot unter strikter Kostenkontrolle ausweiten können. Neben den Produzenten profitieren auch Unternehmen, die in Transport, Verarbeitung, Handel und Distribution von Energie tätig sind. Hinzu kommen Anbieter von Ausrüstungsgütern und Dienstleistungen für den Energiesek-

tor sowie Gesellschaften, die Beteiligungen an derartigen Unternehmen halten oder solche finanzieren. Aufgrund der attraktiven Bewertung und der Erwartung einer anhaltenden Erholung der Weltwirtschaft ist der Energiesektor derzeit ein attraktives Aktiensegment. Im Rahmen unseres «Core-Satellite-Ansatzes» setzen wir das Thema mit einem von uns aktiv verwalteten Tracker-Zertifikat der Deutschen Bank (Valor 12 195 306) um. Darin enthalten ist eine quartalsweise angepasste Aktienauswahl von 25 attraktiv bewerteten Qualitätsunternehmen, die mehr als 20 Prozent ihrer Umsätze im Segment «Energie» erwirtschaften. Ihr Kundenberater bei der Graubündner Kantonalbank unterstützt Sie gerne beim Aufbau eines auf Sie zugeschnittenen Portfolios.
www.gkb.ch/privatebanking

IMPRESSUM

DIE SÜDOSTSCHWEIZ AM SONNTAG

Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

Herausgeberin: Südostschweiz Presse und Print AG
Verleger: Hanspeter Lebrument
CEO: Andrea Masüger
Redaktionsleitung: David Sieber (Chefredaktor), Pieder Caminada, René Mehrmann (Stv. Chefredaktoren), Gisela Fempell (Überregionales), Rolf Hösli (Redaktion Glarus), Thomas Senn (Redaktion Gaster/See), René Weber (Sport)
Abo- und Zustellservice: Kasernenstrasse 1, 7007 Chur, Telefon 0844 226 226, E-Mail abo-chur@suedostschweiz.ch
Anzeigen: Südostschweiz Publicitas AG

Auflage: 52 381 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)
Reichweite: 106 000 Leser (WEMF/SW-beglaubigt)

Adresse: Die Südostschweiz, Commercialstrasse 22, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, Fax 081 255 51 02
E-Mail: Regionalredaktion: redaktion-gr@suedostschweiz.ch; Redaktion Inland, Ausland: zentralredaktion@suedostschweiz.ch; Redaktion Bild: redaktion-bild@suedostschweiz.ch; Redaktion Kultur: kultur@suedostschweiz.ch; Redaktion Online: redaktion-online@suedostschweiz.ch; Redaktion Sport: redaktion-sport@suedostschweiz.ch; Redaktion Wirtschaft: wirtschaft@suedostschweiz.ch
Ein ausführliches Impressum erscheint in der Dienstagsausgabe